



## Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

**Auftrag** de Weck Antoinette / Kubski Grégoire / Schneuwly Achim /  
Sudan Stéphane / Bonny David / Dafflon Hubert / Marmier Bruno /  
Brodard Claude / Demierre Philippe / Chassot Claude

**2021-GC-172**

### Unserer Universität ausreichende Mittel sicherstellen

#### I. Zusammenfassung des Auftrags

Mit einem am 3. November 2021 eingereichten und begründeten Auftrag verlangen 76 Grossrätinnen und Grossräte vom Staatsrat, dass die Mehrjahresplanung 2023-2027 der Universität im Rahmen der Finanzplanung des Staates für die beginnende Legislaturperiode vollumfänglich berücksichtigt wird. So wird gefordert, dass das Jahresbudget der Universität erhöht werden kann, um nicht nur die «obligatorischen» Anpassungen der bestehenden Mittel (wie z. B. die Anpassung der Gehälter an die Teuerung, die Erhöhung der Gehaltsstufen des angestellten Personals, die Abschreibungen usw.), sondern auch die von der Universität ermittelten neuen Bedürfnisse zu decken:

- > zusätzliche 0.3 Mio. pro Jahr für die Instandhaltung der Infrastruktur;
- > zusätzliche 2.2 Mio. pro Jahr für die Finanzierung des zusätzlichen Bedarfs an Personal;
- > Ausgleich der aufgrund der Revision der Interkantonalen Universitätsvereinbarung (IUV) «entgangene Gewinne».

#### II. Antwort des Staatsrats

Am 1. Januar 2022 begann eine neue Legislaturperiode mit einem Staatsrat, dessen Zusammensetzung und Direktionszuweisungen grundlegend überarbeitet wurden. Derzeit werden das Regierungsprogramm für die Legislaturperiode 2023-2027 und der dazugehörige Finanzplan ausgearbeitet. In diesem Zusammenhang wird die Positionierung und Entwicklung der Freiburger Hochschulen ein zentrales Thema sein, dem die Regierung besondere Aufmerksamkeit widmen wird. Wie es der Staatsrat bereits in seiner Antwort auf die Anfrage von de Weck-Kubski zum Mittelbedarf unserer Universität ([Anfrage 2021-CE-128](#)) geäussert hat, ist er der Ansicht, dass die Bildung «für den Kanton Freiburg ein sehr wichtiges Gut [ist], sowohl für seine nationale Positionierung wie auch als Motor für seine gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung». Im Übrigen weist er darauf hin, dass er sich beim Rechnungsabschluss 2018 des Staates die Initiative ergriffen hat, sowohl der Universität als auch der HES-SO//FR insgesamt 16 Millionen Franken zuzuweisen, um diese Hochschulen insbesondere in ihren Aufgaben in den Bereichen Forschung und Innovation zu unterstützen. Bisher wurde nur ein Teil dieses Betrags verwendet.

Vor diesem Hintergrund beantwortet der Staatsrat die von den Unterzeichnenden des Auftrags gestellten Forderungen wie folgt:

### *1. Zusätzliche Mittel für die Instandhaltung der Infrastruktur*

In seiner Antwort auf die Anfrage von Weck/Kubski hatte der Staatsrat bereits festgehalten, dass der Kanton den Ehrgeiz und die Mittel hat, um in den kommenden Jahren in die Entwicklung der Universität zu investieren, wobei ein sehr grosser Nachholbedarf bei den Universitätsgebäuden besteht, die heute weitgehend ungenügend unterhalten werden. Die Bauarbeiten an der neuen Kantons- und Universitätsbibliothek (KUB) haben bereits begonnen. Die künftige KUB wird für die Studierenden und die gesamte Bevölkerung einen unbestreitbaren Mehrwert bringen. Der Zeitplan für den Bau des Gebäudes für die Rechtswissenschaftliche Fakultät, das Projekt «Thierryturm», sieht eine öffentliche Auflage im Jahr 2022 und ein Ausführungsprojekt bis Mitte der Legislaturperiode vor. Derzeit werden Projekte für die Sanierung des Chemiegebäudes auf der Perolles-Ebene analysiert, und der Bedarf an Räumlichkeiten für den Masterstudiengang in Medizin ist vollständig in das Projekt «Gesundheits- und Arbeitspol» im Sektor Bertigny im Rahmen des Baus eines neuen Gebäudes für das HFR integriert. So dürften sich die künftigen Investitionen im kommenden Jahrzehnt auf fast 500 Millionen Franken belaufen, je nach Fortschritt der Arbeiten, die sich in der Planungsphase befinden. Dies unterstreicht den Willen des Staates, seine Hochschulen und namentlich die Universität zu unterstützen.

Darüber hinaus wird im Zusammenhang mit der institutionellen Zusammenführung der Lehrpersonenausbildung unter dem Dach der Universität der Bau eines neuen Gebäudes, das als gemeinsamer Campus des künftigen «Zentrums für Lehrer- und Lehrerinnenbildung» dienen soll, bei den laufenden Diskussionen und Arbeiten des zur Vorbereitung dieser Zusammenführung eingesetzten Steuerungsausschusses einbezogen.

Der Staatsrat ist sich des erhöhten Finanzbedarfs für den Unterhalt der universitären Einrichtungen, insbesondere der Gebäude auf der Perolles-Ebene, voll und ganz bewusst. Eine Planung der Renovierungen und des Unterhalts wird derzeit von den betroffenen Ämtern vorbereitet, und die benötigten Finanzmittel werden demnächst in Form eines Verpflichtungskredits beantragt. Somit empfiehlt der Staatsrat, diesen Teil des Auftrags betreffend die Bereitstellung zusätzlicher Mittel für den Unterhalt der Infrastruktur anzunehmen.

### *2. Zusätzliche Mittel für die Finanzierung des Bedarfs an Personal*

Nach dem Abbruch der Verhandlungen mit der Europäischen Union über ein institutionelles Rahmenabkommen und dem darauffolgenden Ausschluss der Schweiz als Vollmitglied aus dem Forschungsprogramm Horizon Europe und Austauschprogramm Erasmus+ befinden sich die Schweizer Hochschulen in einer schwierigen und unsicheren Situation. Die Folgen sind für die Hochschulen bereits konkret spürbar, und auch die Universität Freiburg bleibt davon leider nicht verschont.

Darüber hinaus verändert sich die Landschaft der universitären Hochschulen der Schweiz schnell, da neue Akteure auftauchen, die nach ihrer institutionellen Akkreditierung das Recht auf Bundesbeiträge erhalten und somit in direkte Konkurrenz zu den sogenannten «historischen» Institutionen treten. Zudem basiert das seit 2017 mit dem HFKG eingeführte System der Grundbeiträge des Bundes auf leistungsorientierten Berechnungskriterien. So werden die Leistungen der Hochschulen untereinander verglichen und in einen Wettbewerb gestellt. Die HES-SO sieht sich im Übrigen mit einem ähnlichen Problem konfrontiert.

Der Staatsrat ist sich dieser hochschulpolitischen Herausforderungen und der zentralen Bedeutung der Universität für den Kanton bewusst und wurde im Übrigen vom Rektorat der Universität direkt über den Finanzbedarf für die nächsten fünf Jahre informiert, um die in seiner «Strategie 2030» festgelegten Ziele zu erreichen. Dennoch hält er daran fest, dass eine Interessenabwägung zwischen allen Bereichen des Staates vorgenommen und ein ausgewogenes Verhältnis, das sowohl auf finanzieller Ebene als auch im Hinblick auf die soziale und wirtschaftliche Entwicklung des Kantons akzeptabel ist, angestrebt wird. So wird, wie bereits in der Antwort auf die oben genannte Anfrage erwähnt, über die Zielvereinbarung 2023-2027 verhandelt werden, die im Rahmen der globalen Diskussionen über den Finanzplan für die aktuelle Legislaturperiode mit der Universität unterzeichnet werden muss.

Der Staatsrat erinnert zudem daran, wie er in der Antwort auf die oben erwähnte Anfrage bereits betont hat, dass der Kanton Freiburg, obschon er zu den finanzschwächsten Kantonen der Schweiz gehört, mit einer Volluniversität, vier Standorten der Fachhochschule Westschweiz und einer Pädagogischen Hochschule über eine beachtliche Konzentration von Hochschulen auf seinem Gebiet verfügt. Im interkantonalen Vergleich ist Freiburg der Kanton, der im Verhältnis zu seinem BIP am meisten für Bildung ausgibt, nämlich 8,3% (5000 Franken pro Einwohner), während es in Basel-Stadt beispielsweise 4% sind. Was den Anteil der öffentlichen Bildungsausgaben an den Gesamtausgaben betrifft, so liegt der Kanton Freiburg mit fast 35% an der Spitze.

Um die laufenden Verhandlungsverfahren mit allen Direktionen und Einheiten des Staates zur Erarbeitung des Finanzplans 2023-2027 nicht zu beeinträchtigen und um eine Gleichbehandlung in dieser heiklen und für das gute Funktionieren des Staates unerlässlichen Interessenabwägung zu gewährleisten, schlägt der Staatsrat vor, den Teil über die Zuweisung zusätzlicher Mittel zur Finanzierung des Bedarfs an Personal abzulehnen. Gleichzeitig bekräftigt er seinen Willen, ausgewogene Lösungen zugunsten der Universität, aber auch der anderen Hochschulen des Kantons, der Bildung im Allgemeinen sowie den anderen Tätigkeitsbereichen des Staates zu finden, für die kurz- und mittelfristig zweifellos zusätzliche Ressourcen erforderlich sein werden.

### *3. Ausgleich der aufgrund der Revision der IUV wegfallenden Einnahmen*

In der Antwort auf die Anfrage von Weck/Kubski stellte der Staatsrat effektiv fest, dass die neue Interkantonale Universitätsvereinbarung (IUV 2019), die kürzlich vom Freiburger Grossen Rat ratifiziert worden ist, negative finanzielle Auswirkungen haben wird, die für den Kanton langfristig auf jährlich 1,33 Millionen Franken geschätzt werden. Es ist richtig, dass sich die Mindereinnahmen für die Rechnung der Universität Freiburg gemäss den Schätzungen und Hochrechnungen der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und Erziehungsdirektoren (EDK) ab dem Jahr 2024 auf 2.77 Millionen Franken belaufen:

Jahr	Einnahmen (UniFR)
2022	-0.69
2023	-1.38
2024	-2.08
Ab 2025	-2.77

Gemäss dem Bundesgesetz über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich (HFKG) stellen Bund und Kantone jedoch sicher, dass die öffentliche Hand dem Hochschulbereich genügend Mittel zur Verfügung stellt, um eine qualitativ hochstehende Lehre und Forschung zu gewährleisten. Da die neuen in der IUV 2019 festgelegten interkantonalen Finanzierungsmechanismen einen Einnahmenverlust für die Universität zur Folge haben, muss der Staatsrat eine angemessene finanzielle Beteiligung des Kantons garantieren, um nicht nur eine qualitativ hochstehende Lehre und Forschung zu ermöglichen, sondern auch die mittel- und langfristige Wettbewerbsfähigkeit der Universität Freiburg in der hart umkämpften Hochschullandschaft der Schweiz zu sichern. Denn eine universitäre Hochschule, die sich nicht weiterentwickelt, ist eine Hochschule, die zurückfällt. Dies hat zur Folge, dass der Anteil der Grundbeiträge des Bundes sinkt und somit ein grösserer Teil der Finanzierung auf dem Kanton lastet. Daher empfiehlt der Staatsrat, den Teil des Auftrags betreffend den Ausgleich der durch die IUV-Revision verursachten Mindereinnahmen anzunehmen. Der Staatsrat betont im Übrigen, dass dieser Deckungs- bzw. Ausgleichsmechanismus bei Schwankungen der im Zusammenhang mit der IUV eingenommenen Mittel oder der vorgesehenen Bundessubventionen im Rahmen des der Universität zugewiesenen Globalbudgets bereits heute funktioniert. Die angekündigte Verringerung der IUV-Mittel wird daher ab dem Jahr 2023 erhebliche zusätzliche Ausgaben des Staates für die Universität nach sich ziehen.

Abschliessend schlägt der Staatsrat dem Grossen Rat vor:

- > diesen Auftrag aufzuteilen;
- > den Teil anzunehmen, der auf die Zuweisung zusätzlicher Mittel für die Instandhaltung der Infrastruktur und den Ausgleich der durch die IUV-Revision verursachten Mindereinnahmen abzielt;
- > den Teil über die Zuweisung zusätzlicher Mittel zur Finanzierung des Bedarfs an Personal abzulehnen, wobei er seinen Willen bekräftigt, im Rahmen seines Finanzplans, der derzeit ausgearbeitet wird, ausgewogene Lösungen für die Universität, aber auch für die anderen im Kanton gelegenen Hochschulen, die Bildung im Allgemeinen sowie sämtliche Tätigkeitsbereiche des Staates zu finden.

Im Falle einer Ablehnung dieser Aufteilung empfiehlt der Staatsrat dem Grossen Rat, den Auftrag abzulehnen.

*5. April 2022*